

An Frau Ellen Höhn,
Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes
Stadt-Jugendamt Bamberg,
Geyerswörthstrasse 1

An Herrn Amtsrichter Herbst,
Amtsgericht Bamberg
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

An Herrn Vormundschaftsrichter Dr. Lassmann,
Amtsgericht Bamberg
Vormundschaftsgericht
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

An Herrn Prof. Dr. med. Dr. .h. c. Rascher,
Klinik mit Poliklinik
Für Kinder und Jugendliche
Loschgestrasse 15
91054 Erlangen

An Herrn Dr. Strauch,
Landratsamt Bamberg
Gesundheitswesen und Ernährungsberatung
Ludwigstrasse 25
96052 Bamberg

An Herrn Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Günther,
Leiter der psychiatrischen Abteilung der Nervenklinik Bamberg
Sankt-Getreu-Strasse 14 – 18
96049 Bamberg

An Frau Dipl.-päd. Burger
Kinder –und Jugendlichenpsychotherapeutin
Systemische Paar- und Familientherapeutin
Geschwister-Gummi-Stiftung
Schießgraben 7
95326 Kulmbach

11. Mai 2006

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrter Richter Herbst,

Man hätte hoffen wollen, daß man Frau Heller eine menschliche Chance gewähren würde:

Sie hatte trotz der Bedingung, die Richter Herbst in seinem Aktenvermerk vom 21. März 2006, daß sie zu einer mündlichen Verhandlung persönlich erscheinen sollte, durch ihren Rechtsanwalt um eine mündliche Verhandlung gebeten, bei der Herr Norbert Tscherner, der damit einverstanden war, sie als Beistand hätte vertreten können.

Sie selber kann ja nach wie vor aus bekannten und einsichtigen Gründen nicht nach Deutschland zurückkehren.

Die Zwangspsychiatisierung droht ihr nach wie vor. Daran kann auch nichts ändern, daß Richter Herbst nun beginnt, seine eigenen Beschlüsse anders auszulegen, als sie nach menschlichem Ermessen ausgelegt werden können (siehe Offener Brief vom 29. April 2006 zu den Beschlüssen vom 16.02.04).

Richter Herbst will jedoch ohne Anwesenheit der Mutter keine mündliche Verhandlung durchführen. Seine Begründung ist vielleicht (?) korrekt. Korrekt ist aber nicht gleich menschlich. Was nicht menschlich ist, kann nicht Recht sein, wenn es um ein Kind und eine Mutter geht.

Wir danken für die Aufmerksamkeit.



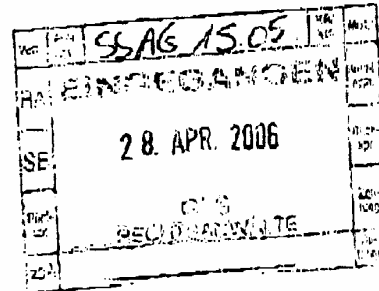
AMTSGERICHT BAMBERG
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

Herbst
juv

TEL: 0951/833-0 FAX: 0951/833-2070
Bushaltestelle: Luitz 9 (Herzog-Max-Str.)
Postfachanschrift: Postfach 96045 Bamberg

AMTSGERICHT BAMBERG, 96045 Bamberg

Rechtsanwalt



Geschäfts-Nr.	Zimmer	Telefon	Datum
002 F 01101/04	117	0951/833-2117	26.04.2006

Petra Heller, Bamberg, gegen Stadtjugendamt Bamberg Bamberg, wegen Regelung des Umgangs
Ihr Zeichen: SA361/04TH06

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Thiel,

ich nehme Bezug auf Ihren Schriftsatz vom 20.04.2006 im Verfahren 2 F 940/04.

Ich teile Ihnen mit, dass das Gericht sowohl im Verfahren 2 F 940/04 wegen Regelung der elterlichen Sorge als auch im Verfahren 2 F 1101/04 wegen Regelung des Umgangs keine mündliche Verhandlung durchführen wird. Zwar ist richtig, dass im Verfahren Beteiligte mit Beiständen erscheinen können. Beistand ist jedoch eine Person, die nicht an Stelle eines Beteiligten sondern neben ihm auftritt.

Da Sie mitgeteilt haben, dass Frau Heller nicht zum Termin erscheinen wird, erlischt auch die Legitimation eines Beistandes.

Sie haben die Möglichkeit bis zum 15. Mai sowohl im Verfahren wegen Regelung des Umgangs als auch im Verfahren wegen Regelung der elterlichen Sorge abschließend Stellung zu nehmen. Danach wird das Gericht eine Entscheidung treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Herbst
Herbst
Richter am Amtsgericht

Die Menschlichkeit wird aber siegen.

DIE ÖFFENTLICHKEIT WIRD NICHT MEHR SCHWEIGEN.

Wie sehr die Kinder die Öffentlichkeitsarbeit brauchen, zeigt die Videoaufnahme des Jungen Mert Erfurt, der über schwere Mißhandlungen berichtet, die er in der Psychiatrie und im Heim erleben mußte, nachdem er, ebenso wie Aeneas Heller, Opfer eines Sorgerechtsentzuges geworden war, weil seiner Mutter unter der Falschanschuldigung eines Münchhausen-by-proxy-Syndromes über Nacht das Sorgerecht für ihre beiden Söhne Mert und Cem entzogen worden war.

<http://www.muenchhausen-opfer.de/Mert.wmv>.

Sie können das Video direkt von der Seite von Erfurts herunterladen. Geben Sie bitte www.muenchhausen-opfer.de ein, klicken Sie dort auf die Rubrik „Medienvideo“ und dort auf das Bild, unter dem geschrieben steht: „Mert klagt an im Jahr 2002“:

Mert erzählt, daß er **in der Psychiatrie tagelang ans Bett gefesselt war und unter Gewaltanwendung zur Einnahme von Psychopharmaka gezwungen worden war**. Im Heim mußte er andauernd **die Lebensmittel essen, gegen die er allergisch ist**. Er litt deswegen unter starken Durchfällen und Bauchschmerzen.

Während seines Aufenthaltes im Heim **wurde er einem Mann zugeführt, der Mert sexuell mißbrauchte**. Dieser Mann war den Behörden wegen einschlägiger Vergehen **als vorbestraft bekannt**. Jetzt ist dieser Mann wegen des Verbrechens, das er an Mert begangen hat, rechtskräftig verurteilt.

Als die Kinder nach jahrelanger Trennung von der Familie, schwer traumatisiert, zu ihren Eltern zurückkehren konnten, kommt die Wahrheit ans Licht. Dies zeigt der Bericht vom 28.09.06 in der Sendung „taff“ von Pro 7.

<http://www.muenchhausen-opfer.de/taff%2028.9.04.wmv>

Sie finden den Bericht wiederum auf der Internetseite von Erfurts unter www.muenchhausen-opfer.de, wenn sie unter der **Rubrik „Medienvideos“** den Bericht vom 28.09.04 anklicken.

Bezeichnend ist die Aussage des Mitarbeiters des Jugendamtes Essen, der während der Zeit des Aufenthaltes der Kinder im Heim in die Kamera sagt: **„Ich schwör’s Ihnen. Die Kinder sind so gesund, wie man nur gesund sein kann.“**

Eine Lüge, wie die Kinder berichten. Der Arzt der Familie bestätigt dies. Er hat Strafanzeige erstattet. Die Familie hat während der Zeit des Sorgerechtsentzuges mannigfaltigen Beistand benötigt, um allein die physischen Belastungen zu überleben, so die Aussage des Arztes der Familie.

Die Kinder waren und sind eindeutig krank, sagt er, die Mutter hat den Kindern zu keinem Zeitpunkt die Erkrankung eingeredet.

Gegen die Verantwortlichen des Jugendamtes Essen, der Heimleitung und der Universitätsklinik Essen liegen ebenfalls Strafanzeigen vor.

Die Parallelen zum Fall Aeneas Heller sind erschreckend, wie Sie im Bericht der Sendung „SAM“ vom 21.03.06 im Sender Pro 7 sehen können:

www.petra-heller.info, Unter der Rubrik „Medienberichte“

Auch im Falle Heller laufen die behandelnden Ärzte der Familie Sturm gegen die Entscheidung des Familiengerichtes und des Jugendamtes. Auch im Falle Heller weigern sich Gericht und Jugendamt die handfesten Beweise, wie Laborwerte, Untersuchungsbefunde etc., die die Unschuld von Frau Heller bestätigen, anzuerkennen. Auch im Falle Heller teilt das Jugendamt mit, Aeneas gehe es blendend. Auch im Falle Heller erhält die Familie seltsam unpersönliche Briefe von Aeneas, in denen er schreibt, ihm ginge es gut.

Mert Erfurt berichtet, daß man ihn während der Trennung von seiner Familie gezwungen hat, solche Briefe zu schreiben.

Weder die Familie Erfurt, noch die Familie Heller sind ein Einzelfall. Fachleute aus den Bereichen Medizin, Rechtsethik und Soziologie haben bewiesen: Die Vorgehensweise der Behörden und Gerichte bei Falschanschuldigungen des Münchhausen-by-proxy-Syndromes sind weltweit immer die gleichen.

Die australische Medizinsoziologin Dr. Hayward-Brown, die weltweit anerkannte Spezialistin auf dem Gebiet des Münchhausen-by-proxy-Syndromes deckt seit Jahren im Zuge ihrer wissenschaftlichen Arbeit auf diesem Gebiet erhebliche Mißstände auf, wie z. B. das Fälschen von Beweismaterial gegen die unschuldig angeklagten Eltern, das Schwören von Meineiden von Seiten der Kinderschutzbehörden bei Gericht etc.

Sie gibt gern telefonisch oder per Mail Auskunft über den Fall Heller, den sie in ihrem Affidavit (Eidesstattliche Versicherung zuhanden des Amtsgerichtes Bamberg) folgendermaßen beurteilt: **“Meiner Ansicht nach ist dies einer der schwersten Fälle einer fälschlichen Anschuldigung von MSBP, die ich in meiner zehnjährigen Forschungsarbeit über dieses Thema erlebt habe.“**

Dieses Affidavit ist eine wissenschaftliche Stellungnahme zum Fall Aeneas, die sie nach eingehender Untersuchung unseres Falles als eidesstattliche Versicherung verfasst hat. Sie liegt dem Gericht seit Wochen vor. Das Gericht reagiert nicht.

**Dr. phil. Helen Hayward-Brown,
Doktor der Medizinsoziologie,
Fachgebiet: Falschanschuldigungen des Münchhausen-by-proxy-Syndromes,
Universität Western-Sydney
Tel:0061/2/47587101
e-mail:heleneli@pnc.com.au**

Mert Erfurt, damals ein kleiner Junge, hat in seinem Video um Hilfe gebettelt. Niemand hat ihn gehört.

In seiner Bitte drückt sich der Glaube aus, daß es in der Welt der Erwachsenen Menschen gibt, die die Zivilcourage, den Anstand und das Herz haben, den Grausamkeiten und dem Unrecht, das ihm widerfährt, ein Ende zu setzen und ihn endlich von seinen Peinigern zu befreien.

Sein Glaube und sein Vertrauen wurden enttäuscht. Das schmerzt! Und es beschämt uns!

Frau Heller wusste, bis ihr Aeneas genommen wurde, nichts von einem Mert Erfurt. Die Öffentlichkeit und die Medien haben ihm in Deutschland keine genügende Stimme gegeben.

In Schweden genügte eine Reportage eines Mannes, der in einer Pflegefamilie aufwachsen und dort ähnliche Erfahrungen machen mußte, um die Öffentlichkeit wachzurütteln. Man reagierte sofort zutiefst beunruhigt, als sich herausstellte, daß die Erlebnisse dieses Kindes keinen Einzelfall darstellten. Die schwedische Regierung hat daraufhin die Sozialbehörden beauftragt, die Zustände in Pflegefamilien und Heimen zu untersuchen.

Die Süddeutsche Zeitung berichtete in ihrer Ausgabe vom 6./7. Mai 06 darüber unter dem Titel: „Das schreckliche Leben auf dem Land“ (siehe www.petra-heller.info; Rubrik „Andere betroffene Kinder – gemischte Meldungen“)

Diesen Offenen Brief werden wir allen uns zugänglichen Medien, Amnesty International und weiteren Menschenrechtsorganisationen zukommen lassen.

Kopien ergehen an:

Frau Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt, Willy-Brandtstr. 1 10557 Berlin;

Herrn Horst Köhler, Bundespräsident, Bundeskanzleramt, Willy-Brandtstr. 1, 10557 Berlin;

Herrn Norbert Lammert, Bundestagspräsident, Bundestagsgebäude, Platz der Republik, 11011 Berlin

